

# ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2026)



Städtebund Schleswig-Holstein | Reventloulallee 6 | 24105 Kiel

Ministerium Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie  
und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein  
Düsternbrooker Weg 94  
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30  
Telefax: 0431 570050-35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)

Per E-Mail: [york.burow@wimi.landsh.de](mailto:york.burow@wimi.landsh.de)

Unser Zeichen: 60.20.03 kr-ad  
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 11. März 2026

## Änderung der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (SHVgVO)

Sehr geehrter Herr Burow,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum o.g. Vorgang.

Die Kommunalen Landesverbände (KLV) begrüßen, dass mit Blick auf zurückliegende Novellierungen der Spielraum für die Auftraggeber sowohl im Bereich der Liefer- und Dienstleistungen als auch im Bereich der Bauaufträge mit dieser Novellierung erweitert wird. Einen wesentlichen Beitrag dazu leisten die deutlichen Anhebungen der Wertgrenzen für die Direktvergabe und die Freihändige Vergabe. Gleichwohl ist es aus kommunaler Sicht bedauerlich, dass die Änderungen nicht den auf eine weitgehende Freigabe der vergaberechtlichen Vorgaben im Unterschwellenbereich gerichteten Entbürokratisierungsvorschlag der KLV aufgreifen, sondern im Wesentlichen die Schwellenwerte für die Anwendung der weitgehend fortbestehenden Verfahren angehoben werden. Hier hätten wir uns einen mutigeren Schritt gewünscht.

Wir gehen davon aus, dass dieses ein (nur) erster Schritt in Richtung einer weiteren Entbürokratisierung im Sinne unseres aufgezeigten Vorschlages ist und wir gemeinsam einen Pfad in diese Richtung beschreiten werden.

Von großer praktischer Bedeutung ist neben der Anhebung der Wertgrenzen die Erleichterung der Gesamtvergaben, indem auch *zeitliche* Gründe angemessen bewertet werden können und der Rechtfertigungsmaßstab in Abweichung zum Oberschwellenbereich abgesenkt wird. Wir bitten in diesem Zusammenhang das Land, sich auf Bundesebene für eine entsprechende Regelung in § 97 Abs. 4 GWB einzusetzen.

Artikel 2 des Verordnungsentwurfes sieht eine begrenzte Gültigkeit der Erleichterungen bis zum 31.12.2031 vor. Mit einer solchen Befristung werden die aus Sicht der KLV hinter den Erwartungen zurückbleibenden Änderungen weiter relativiert. Dies sollte überdacht werden. Der Begründung zufolge dienen die Erleichterungen vor allem zur Beschleunigung der Vergaben im Zusammenhang mit dem Sondervermögen.

Städteverband Schleswig-Holstein  
Tel.: 0431 570050-30  
Fax: 0431 570050-35  
E-Mail: [info@staedteverband-sh.de](mailto:info@staedteverband-sh.de)  
<http://www.staedteverband-sh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag  
Tel.: 0431 570050-10  
Fax: 0431 570050-20  
E-Mail: [info@sh-landkreistag.de](mailto:info@sh-landkreistag.de)  
<http://www.sh-landkreistag.de>

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Tel.: 0431 570050-50  
Fax: 0431 570050-54  
E-Mail: [info@shgt.de](mailto:info@shgt.de)  
<http://www.shgt.de>

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass angesichts begrenzter Kapazitäten in den Verwaltungen und einem rechtlich und tatsächlich zunehmend herausfordernden Beschaffungsmarkt es dringend erforderlich ist, grundsätzlich *alle* Beschaffungen zu entbürokratisieren. Auch Auftragsvergaben außerhalb des Sondervermögens sind für die Kommunen von elementarer Bedeutung; eine Bezugnahme der Erleichterungen auf das Sondervermögen wird den praktischen Bedürfnissen nicht gerecht. Es ist daher dringend geboten, die zeitliche Befristung und den Begründungsansatz zum Sondervermögen zu streichen.

Im Übrigen gehen wir davon aus, dass der konstruktive und regelmäßige Austausch zwischen dem Ministerium und den Kommunalen Landesverbänden dazu führen kann, über weitergehende Vereinfachungen im Vergaberecht in den Austausch zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'P' followed by a series of loops and a final upward stroke.

Peter Krey  
Dezernent